

## Das alte pommersche Lehnrecht II.

Bei freiwilligen unwiderruflichen Veräußerungen der Lehen haben die Lehnsvettern das Revocationsrecht oder Rückforderungsrecht. Dies Recht fand sowohl bei Veräußerungen an Fremde, als an entferntere Lehnsvettern Statt, dergestalt, daß der nach Abgang der Linie des Veräußernden und der zustimmenden Lehnsvettern nächste Lehnsvetter das Lehn von dem Besitzer zurückfordern konnte, sobald er nach der Lehnordnung zum Antritte des Lehns berechtigt war. Die Ausübung dieses Rechts stand ihm von diesem Zeitpunkt an gerechnet 30 Jahre lang zu, gestaltete sich aber verschieden, je nachdem die Veräußerung von einem lehnfähig beerbten oder nicht lehnfähig beerbten Lehnbesitzer bewirkt war.

Im ersten Falle mußte der Rückfordernde dem Erwerber den gezahlten Preis und die Verbesserungen nach Abzug der Verschlechterungen erstatten. Im letzteren Falle war er hierzu zwar nicht verpflichtet, aber gehalten, die Schulden des veräußernden Lehnbesizers zu übernehmen oder zu vergüten, welche zur Zeit der Veräußerung entweder als wahre Lehnsschulden auf dem Lehen gehaftet hatten, oder bei der Unzulänglichkeit des Allodialvermögens des Veräußerers aus den in seinem Besitze befindlich gewesenen Lehen zu tilgen gewesen sein würden. Zettwach a. a. D. ss. 87., 88. Dies Recht der Lehnsvettern geht aber nach dem Gesetze vom 11. Juli 1845 ss. 7, 8 verloren.

1) wenn die Veräußerung vor dem 1. Januar 1848 erfolgt und bis zu diesem Tage die betreffenden Lehnsvettern nicht in die Lehn- und Successions-Register eingetragen worden sind;

2) wenn zur Zeit einer nach diesem Zeitpunkt erfolgten Veräußerung die betreffenden Lehnsvettern nicht in die Lehn- und Successions-Register eingetragen sind.

Ob hinsichtlich der an Personen der lehntragenden Familie veräußerten Lehen die Lehnseigenschaft durch das Gesetz vom 11. Juli 1845 aufgehoben sei, ist bestritten.

Bei den unter Vorbehalt des Wiederkaufs veräußerten Lehen gelten dieselben Grundsätze mit den aus dem Vertrage von selbst folgenden Unterschieden. Es sind also der Veräußernde selbst und dessen Nachkommen, sowie die zustimmenden Lehnsvettern zur Einlösung des Lehns (Relution) nach Maßgabe des Vertrages, also nach Ablauf der Wiederkaufsjahre und gegen Zahlung des Wiederkaufspreises berechtigt. Den nicht zustimmenden Lehnsvettern steht das Wiedererlösungsrecht zu, sobald sie zur Lehnfolge gelangen. Sie sind also an die bedungenen Wiederkaufsjahre nicht gebunden, müssen dagegen den Wiederkaufspreis entrichten.

Die durch antichretischen Pfandvertrag in den Besitz dritter Personen übergebenen Lehen werden von den Veräußernden und dessen Nachkommen, sowie den zustimmenden Lehnsvettern nach Inhalt des Vertrages wieder eingelöst. Den nicht zustimmenden Lehnsvettern steht das Recht, sobald sie zur Lehnfolge kommen, ebenfalls zu. Sie sind aber an die längere Frist nicht gebunden und haben außerdem die Wohlthat der Lehnstare.

Das zweite Recht, welches gegen die Verschuldung gerichtet ist, beruht auf dem Grundsätze, daß kein Lehnfolger verpflichtet ist, mehr Schulden des Lehnbesizers auf das Lehn zu übernehmen, als der Werth desselben nach der Lehnstare beträgt.

Die Ausübung dieses Rechtes findet nur in drei Fällen Statt:

1) wenn das von dem Schuldner lehnmäßig besessene Gut wegen Schulden durch notwendigen gerichtlichen Verkauf veräußert werden soll. Zettwach a. a. D. §. 112.

2) wenn ein zur Lehnfolge gelangender Lehnsvetter das durch antichretischen Vertrag an einen Dritten übertragene Lehn wieder einlösen will, und der Pfandschilling die Lehnstare übersteigt, Zettwach a. a. D. §. 105;

3) wenn das von einem nicht mit lehnfähigen Nachkommen versehenen Lehnbesitzer veräußerte Lehn von dem zur Lehnfolge gelangenden Lehnsvetter zurückgefordert wird.

Bei freiwilligen Veräußerungen des Lehns durch einen mit lehnfähigen Nachkommen versehenen Besitzer tritt dagegen die Wohlthat der Lehnstare in der Regel nicht ein. Auch diese Rechte gehen nach ss. 7 und 8 des Gesetzes vom 11. Juli 1845 verloren, wenn der Lehnsvetter die rechtzeitige Eintragung in das Lehn- und Successionsregister veräußert hat, bleiben aber in Kraft, falls dies geschehen ist.

## Deutschland.

Berlin, 15. Februar. Wie verlautet, arbeitet Se. K. H. der Kronprinz an einer „Geschichte des großen Kurfürsten.“

— Aus der „Zeidl. Corr.“ hatten wir gestern die Nachricht genommen, daß sich das Staats-Ministerium in der letzten Sitzung mit der Stellung der Regierung dem Landtage gegenüber beschäftigt habe. Wie die „N. A. Z.“ mittheilt, ist diese Nachricht eine irrthümliche, es sind vielmehr auswärtige Angelegenheiten gewesen, welche den Gegenstand der Beratung gebildet haben, namentlich die Nordpol-Expedition und die St. Gotthard-Eisenbahn.

— Wie dem „N. M.“ aus Schleswig geschrieben wird, soll General v. Manteuffel beabsichtigen, sein Amt niederzulegen und nach Berlin zurückzukehren.

— Den „Köln. Blättern“ schreibt man von Berlin: „Wie ich von maßgebender Seite vernehme, beschäftigt man sich in den höheren Regierungskreisen mit der Abänderung des Wahlgesetzes.“

Namentlich, heißt es, werde die Beschränkung, daß der Abgeordnete eine gewisse Zeit in dem betreffenden Wahlkreise anässig gewesen sein muß, in Aussicht genommen. (?)

— Dem Landes-Deconomie-Kollegium hat bekanntlich der Antrag mehrerer seiner Mitglieder, „Den Herrn Minister zu bitten, daß er bei der hohen Staatsregierung dahin wirke, daß dieselbe zur Verstärkung der Provinzial-Hilfskassen, vorläufig wenigstens mit je einer Million Thaler in Provinzial-Obligationen für jede Provinz, welche Boden-Mellorationen dienen sollen, die Initiative ergreife und mit dahin gerichteten Vorlagen an geeigneter Stelle möglichst ungefümt vorgehe“ zur Berathung vorgelegen. Dieser Antrag ist von den Antragstellern in folgender Weise motivirt worden:

„Die immer schwieriger sich gestaltenden Verhältnisse des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses haben schon seit längerer Zeit das Kollegium beschäftigt, und theils zu einer gründlichen Erörterung dieser Frage in unserem Kreise geführt, theils zu praktischen Vorschlägen in dieser Richtung. Zu letzteren gehört unter anderen auch der von dem Herrn Geheimrath v. Salviati eingebrachte Plan zur Verstärkung der Provinzial-Hilfskassen mit je einer Million in Provinzial-Hilfskassen mit je einer Million in Provinzial-Obligationen in jeder Provinz zur Vergabe von Landes-Mellorations-Krediten. Im neuesten Stadium dieser Angelegenheit ist dieselbe vom Ministerium den resp. Provinzial-Landtagen zur Ergründung der Initiative vorgelegt worden, um mit geeigneten Vorschlägen und Anträgen bei Sr. Majestät dem Könige ihrerseits vorzugehen. Da dieser Weg, so weit es den Unterzeichneten bekannt ist, nirgend zu einem praktischen Resultate geführt hat, so erscheint ihnen der in vorstehendem Antrage vorgeschlagene Weg ein sicherer zum Heile führender. — Für die Provinzial-Landtage erheben sich formelle Schwierigkeiten aller Art, namentlich die Unklarheit über die rechtliche Zulässigkeit von Papieren mit Provinzial-Garantie und ihre Konsequenzen, sowie über die Ansicht der hohen Staatsregierung in dieser Sache. Acht Provinzen müssen, ohne eine vorgängige Verständigung mit heterogenen Anträgen sich viel schwieriger zu praktischer Ausführung erheben, als wenn die Staatsregierung durch eine geeignete, darauf gerichtete Vorlage im Voraus die formelle Gestaltung dieser Aufgabe hinstellt und dadurch die Ausführbarkeit nicht nur erleichtert, sondern in konkreter Aussicht stellt. Um zu einem wirklichen Erfolge zu gelangen, erachteten die Antragsteller daher den vorliegenden Antrag am geeignetsten. — Je dunkler die landlichen Kreditverhältnisse der allgemeinen Lage des Geldmarktes gegenüber sich gestalten, desto größere Pflicht ist es, an allen Punkten dahin zu streben, daß das Kreditbedürfnis sich nicht nur unabhängig von der Privatwillkür des einzelnen Kreditgebers befriedige, sondern auch in Formen, welche der Eigenthümlichkeit des landwirtschaftlichen Gewerbes angepaßt sind, also durch eine unkündbare, sich allmählig amortisirende Schuld, ausgedrückt durch Papiere, die auf den Inhaber lauten. Mit Erfüllung des obigen Antrages würde ein wichtiger Beitrag in dieser Richtung erreicht werden.“

Der Referent, Geh. Ober-Regierungsrath Schumann, machte folgende sehr interessante Ausführung:

Der Antrag bezwecke, die Staatsregierung zu veranlassen, zur Ausführung des vorjährigen Beschlusses des Kollegiums die Initiative zu ergreifen. Es sei wichtig anzuführen, was der Minister zur Ausführung jenes Beschlusses bereits gethan habe. Derselbe habe mit Rücksicht auf die Petition des Provinzial-Landtages für Schlesien vom Jahre 1864, in welcher die Emission von 1 Mill. Thaler in Obligationen der Provinzial-Hilfskasse beantragt und welche Petition vom Herrn Minister befürwortet worden ist, den Ober-Präsidenten der sieben anderen Provinzen den Beschluß des Kollegiums mitgetheilt mit dem Ersuchen, denselben zur Kenntniß der Direktionen der Provinzial-Hilfskassen zu bringen und die Angelegenheit ihrerseits zu fördern. Die Ober-Präsidenten von Westphalen und Sachsen hätten sich bisher noch nicht darüber geäußert; diejenigen von Brandenburg und Pommern hätten zwar ihr Interesse zur Sache bekundet, der letztere aber hinzugefügt, daß er bei den Kommunalständen eine Neigung für den Gegenstand nicht glaube voraussetzen zu können. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz habe erklärt, daß er Bedenken trage, den Provinzial-Landtag mit dem Gegenstande von Neuem zu befragen, da derselbe bekanntlich auf die Anregung im Landtagsabschiede vom 15. November 1862 im Sinne der Beschlüsse des Kollegiums keine Veranlassung gefunden habe, auf die Sache wieder zurückzukommen. Der Ober-Präsident der Provinz Posen habe mitgetheilt, daß die Direktion der Hilfskasse zwar das Bedürfnis der Erweiterung ihrer Mittel anerkannt habe, aber nicht allein für Boden-Mellorationen, sondern für ihre allgemeinen Zwecke und daß sie dasselbe nicht durch Emission von Obligationen auf Höhe von 1 Million Thlr., sondern durch einen Kredit auf Höhe von 250,000 Thlr. bei dem eisernen Fonds der Provinzial-Feuer-Sozialität befriedigen wolle, worauf jedoch der Ober-Präsident nicht glauben eingehen zu dürfen. Der Ober-Präsident von Preußen endlich habe angezeigt, daß die Direktion der Hilfskasse die Vorschläge des Kollegiums angenommen habe, ihre deshalb an den Provinzial-Landtag gerichteten Anträge aber von diesem, ungeachtet der Befürwortung seiner Kommission abgelehnt worden seien. Die Antragsteller scheinen, fuhr der Referent fort, zu wünschen, daß die Staats-Regierung den betreffenden Landtagen eine Vorlage machen solle, wodurch diese Körperschaften zur Emission von Obligationen für Boden-Mellorationen durch die Hilfskassen aufgefordert werden, damit sie über die Ansicht der Regierung in dieser Sache keinen Zweifel behielten. Eine solche Maßregel sei aber nicht zu erwarten, nachdem auf den Bericht des Staats-Ministeriums die Uebernahme der Provinzial-Garantie in dem Landtagsabschiede vom 15. November 1862

für die Rheinprovinz abgelehnt worden sei. Indessen werde die in nicht allzuferner Zeit zu erwartende Entscheidung auf die Petition des schlesischen Provinzial-Landtages über die jetzige Auffassung der Angelegenheit im Staatsministerium das erforderliche Licht verbreiten und den betreffenden Landtagen die gewünschten Anhaltspunkte bieten.

In Folge dieser Ausführung war die Ablehnung des oben angeführten Antrages ausgesprochen worden.

Köln, 14. Februar. Wie bereits mitgetheilt ist, hatten sich der Stadtverordnete Classen-Kappellmann hier selbst und die verantwortlichen Redakteure der „Kölnischen Zeitung“ und der „Kölnischen Blätter“ am 7. d. Mts. vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte zu verantworten, — der erstgenannte wegen der Beschuldigung: a) durch das in Nr. 200 der Kölnischen Zeitung vom 21. Juli 1865 enthaltene Inserat d. d. Köln, 20. Juli 1865, vor Eingang der erforderlichen Erlaubnis zu einem öffentlichen Aufzuge auf öffentlicher Straße aufgefordert zu haben; b) in der Zeit von Mitte Juni bis 20. Juli 1865 zu einem öffentlichen Aufzuge auf öffentlicher Straße vor Eingang der polizeilichen Erlaubnis aufgefordert zu haben; der verantwortliche Redakteur der Kölnischen Zeitung wegen der Beschuldigung: a) das vorgelegte Inserat vom 20. Juli 1865 veröffentlicht zu haben; b) durch das in Nr. 200 der Kölnischen Zeitung vom 21. Juli 1865 enthaltene, an den Königl. Polizei-Präsidenten Geiger gerichtete Schreiben d. d. Köln, 19. Juli 1865, beginnend mit den Worten: „Auf die uns heute gewordene Zustellung“, und endigend: „das Rechte und Gute gewollt und gethan zu haben“, den Königl. Polizei-Präsidenten Geiger in Beziehung auf seinen Beruf beleidigt zu haben. Diese letztere Beschuldigung war auch gegen den Redakteur der Kölnischen Blätter erhoben. Das in der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts publizierte Urtheil lautet zu Gunsten sämtlicher Beschuldigten freisprechend. Was die infrimirtte Aufforderung zu einem öffentlichen Aufzuge auf öffentlicher Straße (d. h. im untergebenen Falle auf dem Rheine) und die Veröffentlichung des hierauf bezüglichen Inserats anbelangt, so erwog der Richter, daß der Rhein als eine öffentliche Straße im Sinne der ss. 10 und 17 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 nicht zu betrachten sei. Was den Inhalt und die Veröffentlichung des oben angeführten Schreibens vom 19. Juli v. J. betrifft, so erwog der Richter, daß der Inhalt desselben allerdings eine Beleidigung des Polizei-Präsidenten Geiger darstelle, daß aber eine Bestrafung dieserhalb nicht einzutreten habe, weil nicht nachgewiesen sei, daß die Veröffentlichung, resp. die Verbreitung des Schreibens stattgefunden habe (ss. 32 und 33 des Pressgesetzes), weshalb der Richter sich darauf beschränkte, auf die Verurteilung der betreffenden, seiner Zeit in Beschlag genommenen Zeitungs-Exemplare zu erkennen.

Flensburg, 12. Februar. Die „Flensb. Abd. Z.“ schreibt: Man hat behaupten wollen, daß die gegenwärtige Phase der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, namentlich die Erklärung des Ministerpräsidenten über die Personal-Union nur eine Art privater, also nicht offizieller Aufklärung über seine Politik enthalte. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, hat aber der Ministerpräsident in dieser Beziehung die Anschauungen des Staatsoberhauptes vollständig genau wiedergegeben. Es giebt und man will nur noch zwei Lösungen: Personal-Union oder Real-Union. Ueber den Gedanken aber, den die Regierung mit der sogenannten Personal-Union verbindet, geht uns eine Auslegung zu, die wir als authentisch bezeichnen können. Sie lautet:

Es wäre ein großer Irrthum, anzunehmen, als sei die Personal-Union eine Form der Verbindung, welche die preussische Regierung den Herzogthümern an Stelle der näheren Gemeinsamkeit in einer Real-Union aufzuthun wolle. Die preussische Regierung verlangt die Personal-Union nicht als ihr eigenes Ziel und in ihrem eigenen Interesse, sondern sie sieht dieselbe als ein Mittel an, um zugleich den durch die Machtstellung Preußens geforderten Bedingungen und den Wünschen der Herzogthümer auf Konfervierung ihrer Eigenthümlichkeiten gerecht zu werden. Die vollkommene Verbindung und Verschmelzung der Interessen, welche in einer vollständigen Real-Union liegen würde, würde vom preussischen Standpunkt aus vorgezogen werden. Aber sie ist nicht ein solches Bedürfnis für Preußen, um sie im Interesse Preußens unter allen Umständen, auch gegen den Willen und Wunsch der Bevölkerung, anzustreben oder durchzusetzen. Das Interesse Preußens erfordert als wesentliche und unabsehbare Bedingung für die Zukunft der Herzogthümer nur den Anschluß an das politische und militärische Machtgebiet Preußens in der Weise, daß nicht nur die Möglichkeit abgeschnitten, aus den Herzogthümern einen Stützpunkt für antipreussische Tendenzen, sei es in politischer, sei es in militärischer Hinsicht, zu machen, sondern daß dem Souverän von Preußen auch die volle Disposition über die Kräfte der Herzogthümer in beiden Beziehungen zustehe. Dies ist auch bei einer Personal-Union der Fall, wie es bei einer vollständigen und loyalen Annahme und Ausführung der Februar-Bedingungen der Fall sein würde. An dieser Forderung festzuhalten, steht Preußen sich unter allen Umständen genöthigt und würde sie eventuell, gegen wen es auch sei, mit Gewalt durchsetzen. Sobald diese Forderung aber gesichert ist, kann Preußen in Bezug auf die Form der Verbindung eine größere Freiheit zulassen und Zugeständnisse machen. Ob diese Zugeständnisse von dem schleswig-holsteinischen Volke gewünscht werden, ob es die Interessen des Landes besser durch eine Personal- oder durch eine Real-Union mit Preußen gewahrt glaubt, darüber mag es selbst entscheiden. Zieht es die Real-Union vor, so wird es auf preussischer Seite keine Schwierigkeiten dagegen finden.“

Dasselbe Blatt bemerkt: Durch Deutschland wie durch die Herzogthümer selbst geht eine Abnung, als ob die letzteren vor einer Erschütterung unhaltbar gewordener Verhältnisse ständen.

## Ausland.

**Bern, 12. Februar.** Laut einer so eben hier eingetroffenen telegraphischen Depesche aus Florenz haben sich von den dort anwesenden Mitgliedern der Alpenbahn-Kommission elf für das St. Gotthardbahn-Projekt und drei für das Splugenhahn-Projekt ausgesprochen. Der Lufmanier soll nicht eine einzige Stimme gehabt haben. Von den abwesenden Mitgliedern der Kommission erwartet man noch eine oder zwei Stimmen für den St. Gotthard, und die Minderheit der Kommission stimmt unter der Voraussetzung einer raschen Ausführung eventuell ebenfalls für den St. Gotthard. Man erwartet, daß der Minister seinen Bericht der Regierung beförderlich vorlegen werde. — Wie man offiziell aus Salerno meldet, sind die in der Nähe dieser Stadt vor einiger Zeit entführten vier Schweizer gestern Vormittag um 11 Uhr zu den Ihrigen zurückgeführt.

**Paris, 12. Februar.** Der diesjährige Ball des deutschen Hilfsvereins hatte eine Brutto-Einnahme von über 16,000 Fr. ergeben. Der Kaiser gab, wie gewöhnlich, 1000 Fr. Der Prinz und die Prinzessin zu Hohenzollern steuerten 400 Fr. zu diesem wohlthätigen Unternehmen.

**London, 13. Februar.** Einer nicht völlig klaren telegraphischen Mittheilung zufolge ist Clarke, der Denunziant in dem Fenierprozeß, auf eine verdächtige Weise umgekommen. Die Behörden nehmen einen Mord an und haben 200 L. auf die Entdeckung der Thäter gesetzt, deren drei dem Namen nach bekannt sein sollen.

Um die Unrechtheit des angeblichen Briefes Pareja's noch über die Güte zu erweisen, erklärt E. Cortina, erster Sekretär der spanischen Gesandtschaft, in öffentlichen Blättern, daß seine Regierung im Besitze der Korrespondenz von der spanischen Flotte bis zum 18. Dezember sei, jedoch weder einen Brief Pareja's, den er kurz vor seinem Selbstmorde geschrieben, noch irgend eine Mittheilung erhalten habe, welche auf die Existenz eines solchen Briefes hindeuten könnte.

In dem gefährlichsten der europäischen Gewässer, dem Meerbusen von Biscaya, welcher noch im vorigen Monat das Dampfschiff „London“ mit 200 Menschen verschlungen hat, ist wieder ein großes Schiff von 1437 Tonnen auf der Fahrt von Liverpool nach Melbourne untergegangen, wie in Kürze schon telegraphisch gemeldet worden. Es hieß „Banata“ und hatte, außer der Mannschaft von 45 Köpfen, 183 Passagiere an Bord. In sehr stürmischem Wetter stieß es mit dem Schiffe „Queen of Beauty“ zusammen, erhielt einen Leck und sank; die Menschen wurden gerettet und von der „Queen of Beauty“ nach Plymouth gebracht. Der Kapitän blieb bis zuletzt auf dem sinkenden Schiffe; kaum hatte er es verlassen, so brach eine Feuersbrunst aus, welche vereint mit den Wellen, die „Banata“ bald dem Untergange überantwortete.

**Italien.** Die römische Kurie spekulirt jetzt, da Rothschild, Laßt und Erlanger nicht ziehen wollen, auf England, das der päpstlichen Geldnoth abhelfen soll. Es ist die Bildung einer englisch-römischen Gesellschaft im Werke, welche gegen Darlehen von 8 Mill. Scudi als Nebenprokt eine Succursale der päpstlichen Bank errichten und den Hafen von Anzo nebst einer Eisenbahn dahin ausbeuten soll. Da nach Msgr. Ferrari's eigenem Geständnisse „die Verlegenheiten des Avaris größer sind, als man sich vorstellen kann“, so drängt Alles auf schleunigsten Abschluß.

## Landtags-Verhandlungen.

— (D. R.-C.) Die Kommission für den Antrag des Abgeordneten Dr. Beder (Köln-Mindener Eisenbahn betreffend) hat heute den Bericht, den der Abg. Lasker verfaßt hat, festgestellt, in Gegenwart derselben Regierungs-Kommissare (Geh. Räthe v. Wever, v. Wolff und Assessor Hoffmann), die den früheren Sitzungen beizuhören. Alsdann beriet dieselbe Kommission den Antrag der Abgeordneten Dr. Hammacher und Cornely, in Betreff dessen der Abgeordnete Lasker beantragte: Das Haus wolle beschließen zu erklären: „1) Die Königl. Verordnung vom 27. Juni 1864, betreffend die Genehmigung der mit der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Verträge wegen künftiger Uebertragung der Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Grefelder Eisenbahn ist verfassungswidrig und darum rechtsungültig. 2) Der zwischen der Königl. Staatsregierung und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossene Vertrag vom 17. Mai 1864 ist bis zur erteilten Genehmigung des Landtages für den Staat unverbindlich.“ An der Debatte über diese Anträge theilnahmen sich die Abg. Klog, Dr. Hammacher und Lasker. Es wurde u. a. geltend gemacht, daß bei dem letzteren Vertrage (Al. 1. des Antrages) der Staat nicht nur, wie bei dem mit der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft der Fall sei, verkauft, sondern auch ohne Genehmigung der Landesvertretung Eisenbahnen gekauft, also Verpflichtungen übernommen und das Recht auf Superdividen den aufgegeben habe. Von den Vertretern der Regierung wurde das Recht derselben zu kaufen und zu verkaufen vertreten, wenn nur der Staatskasse daraus keine Verpflichtungen erwachsen. Abg. Hammacher bezeugte den Vertrag als eine Simulation, in absichtlicher und wohlüberlegter Weise gefaßt, um die Genehmigung des Landtages als überflüssig erscheinen zu lassen. Eine längere Debatte erregte die Frage, ob die Aachen-Düsseldorfer-Ruhrorter Eisenbahn-Gesellschaft in der That rechtsgültig aus der Welt geschafft sei und ob nicht eventuell angenommen werden müsse, daß der Fiskus das Recht auf den Bezug der Superdividen behalten habe, wenn der Staat nicht als solcher das Eigenthum dieser Bahn, sondern vielmehr nur die Aktien einer Aktiengesellschaft erworben und weiter übertragen habe. — Die Anträge des Abgeordneten Lasker wurden einstimmig angenommen und derselbe zum Referenten für das Plenum ernannt.

## Pommern.

**Stettin, 16. Februar.** In der am Mittwoch abgehaltenen Generalversammlung des Thierärztsvereins wurde nach einer einleitenden Ansprache des Vorsitzenden, Stadtrath Beder, der Jahresbericht und Rechnungsabluß vorgelesen und genehmigt. Den Statuten gemäß erfolgte dann die Auslosung von 4 Ausschussmitgliedern und zwar der Herren Malbranc, Siemon, Blenning und Dllwig, welche sämmtlich, mit Anerkennung des regen Interesses, welches sie dem Verein stets gewidmet haben, durch Akklamation wieder gewählt wurden. Herr Thierarzt Pöppel hielt einen ausführlichen Vortrag über die Fütterung, Pflege, Wartung und Be-

handlung der Zug- und Mastthiere. Dieser Vortrag, der sich durch Klarheit und Gediegenheit auszeichnete und mit vielen praktischen Rathschlägen verbunden war, wurde von der Versammlung mit der größten Aufmerksamkeit angehört. Am Schluß sprach der Vorsitzende dem Redner im Namen aller Anwesenden (welche sich von ihren Plätzen erhoben) seinen Dank für diese so freundlich übernommene Mühe aus. Endlich theilte der Vorsitzende mit, daß der Verein 50 Nistkästchen, zum Schutz der Singvögel, angekauft habe und nächstens in den Anlagen aufstellen lassen werde, ferner daß die durch den Verein in's Leben gerufene, vor Kurzem eröffnete Pferdeeschlächterei sehr guten Fortgang nehme; es seien bereits 6 Pferde geschlachtet. Auf mehrseitig geäußerten Wunsch und um dazu beizutragen, das Vorurtheil gegen den Genuß des Pferdefleisches zu beseigen, wurde beschlossen, nächstens ein gemeinsames Pferdefleisessen zu veranstalten.

— Der hiesige unter dem Protektorate des Herrn Ober-Präsidenten Freiherrn Senfft von Pilsach stehende Verein gegen Thierquälerei veröffentlicht seinen Jahresbericht. Wir entnehmen demselben das Wichtigste. Der Verein besteht jetzt 12 Jahre. Nach englischem Muster sind zwei Aufseher zur Ueberwachung von Thierquälereien angestellt. Die vom Verein nachgesuchte Numinierung aller Lastwagen zur besseren Kontrolle ist von der Polizeidirektion in Betrachtung genommen. Das Tragen von Federbüsch an den Beinen und das Ueberfüllen der Federbüsch-Körbe auf dem Markte ist bei Strafe verboten. Hofrath Verner in München hat dem Verein ein Geschenk von 160 Thln. gemacht. Es werden Pferdeeschlächtereien eingerichtet. Durch öffentliche Blätter werden passende Aufsätze gegen die Thierquälerei verbreitet. Jahresrechnung und Ausgabe des Vereins beträgt 335 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. Vorstandsmitglieder sind: Stadtrath Karl Beder, Kaufm. Theobaldus, Kaufm. Franz Meyer (Kassirer), Kaufm. Paulsen (Sekretär), Rentier A. Bergien.

— Gestern feierte der Königl. Ober-Maschinenmeister und Baggerungs-Inspektor Herr Alverdes sein 25jähriges Dienstjubiläum im Kreise seiner zahlreichen Freunde. Die Beamten der Baggerungs-Inspedition überreichten dem Jubilar einen schönen silbernen Pokal als ein Zeichen ihrer Liebe und Dankbarkeit.

— Der Besitzer von „Tivoli“ steht in Unterhandlung wegen Verkaufs seines Vergnügungs-Parks. Ein Theil des Gartens soll bereits zu Baustellen veräußert sein.

— In Gollnow ist der Predigamt-Kandidat Otto Carl Ernst Boos als Rektor an der dortigen Realschule fest an gestellt. **Cöslin, 14. Februar.** Für die durch die Emeritirung des Ober-Predigers Naag bei der hiesigen St. Marienkirche zu Ostern er. vakant werdende Ober-Predigerstelle ist der bisherige Diaconus Prediger Wagner hieselbst designirt und in dessen Stelle gegenwärtig der bisherige Konrektor bei der städtischen Töchter Schule in Stolp, Kandidat der Theologie Nichert zum Diaconus gewählt worden.

**Colberg.** In Spie hat am 6. Februar 4 Uhr ein Blitz in das Wohnhaus des Büdnere A. Böttcher eingeschlagen und gezündet. Das qu. ganz neue Haus brannte in Folge dessen gänzlich nieder. Menschen sind dabei nicht verunglückt. Auch wurden die Kühe des Betroffenen gerettet, dagegen verbrannten Schafe und Schweine desselben und der Verlust ist um so größer, als das Haus noch nicht gegen Feuer versichert war.

**Lauenburg, 10. Februar.** Vor einigen Tagen wurde ein Dienstmädchen, das wegen Kindesmordes schon einmal bestraft worden ist, (sie hatte dasselbe den Schweinen zu fressen gegeben) wegen desselben Verbrechens zur Haft gebracht. Sie gestand ihr Verbrechen mit den Worten: „Ich habe das thun müssen.“ Durch die Obduktion der Leiche ist festgestellt, daß das Kind gelebt hat. Der Verdacht eines dritten Kindesmordes derselben Person scheint zur Gewissheit zu werden. Nach Umgraben eines ungepflasterten Kellers des Hauses, in welchem das Mädchen schon mehrere Jahre diente, wenigstens die Bewohner wechselten, fand man nämlich 1 1/2 tief Rippen und Schädel eines Kindes.

## Bermischtes.

— Der tragische Tod Lassalle's ist nicht bloß biographisch vielfach, sondern bereits dramatisch ausgebeutet worden. Der „Social-Demokrat“ berichtet nämlich, ein „Ferdinand Lassalle's Ende“ betiteltes fünftaktiges Trauerspiel, von Frk. Kreppler in Stuttgart, werde nächstens die Presse verlassen.

## Warnung vor der Auswanderung nach Nord-Amerika auf Vorwurf.

Seit einiger Zeit werden die Nordamerikaner deutsche Arbeiter sowohl für den Betrieb der Industrie in den Nordstaaten, als auch zum Betrieb der Plantagenwirtschaft in den Südstaaten. Diese Verschleppung und brutale Ausnutzung deutscher Auswanderer, die durch das nordamerikanische Gesetz vom 4. Juli 1864 begünstigt wird, zu verhindern, fordert die Humanität, gebietet die Ehre der Nation.

Eine Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 1,000,000 Dollars, die American Emigrant Company, will die nordamerikanischen Industriellen mit Lohnarbeitern versorgen. Diejenigen, welche Arbeiter bedürfen, werden aufgefordert, sich an die genannte Gesellschaft zu wenden. Die Kosten für den Import der Arbeiter und ihren Transport bis an Ort und Stelle bezahlt zunächst der Arbeitgeber, indessen müssen sich die Auswanderer bei ihrer Einschiffung verpflichten, diese Summe, die ihnen als Voranschlag angerechnet wird, bei ihrem zukünftigen Brodherrn im Tagelohn abzurufen. Auf diese Weise gedenkt die American Emigrant Company dem Arbeitermangel in einigen Gegenden der Vereinigten Staaten abzuhelfen, in letzter Instanz aber darauf hinzuwirken, daß die amerikanische Industrie in die günstige Lage versetzt werde, den inländischen Bedarf zu decken, so daß dadurch schließlich alle europäischen Fabrikate von den nordamerikanischen Märkten verdrängt werden. Abgesehen davon, daß diese Bestrebungen die Interessen der Länder, welche Exportartikel erzeugen, empfindlich verletzen, rufen sie auch bei allen denen, welche die Geschichte der Kolonisation kennen, die erste Befürchtung hervor, das Wohl des geborenen Auswanderers werde durch diese Abmachungen gefährdet. Bei unzureichender Kenntniß der geographischen Verhältnisse kann derselbe auf diese Weise nach Gegenden versetzt werden, wo er seine Kräfte und Fähigkeiten verhältnißmäßig nur niedrig zu ver-

werthen vermag, bei alledem aber noch gezwungen ist, die bedeutenden Spesen für eine weite Reise zu tragen.

Gesellschaften, welche unter ähnlichen Bedingungen den Plantagenbesitzern europäische Arbeiter liefern, haben sich kürzlich auch in den mittleren und südlichen Staaten der nordamerikanischen Union gebildet: „Die Agentur für weiße Arbeit“ in Montgomery im Staate Alabama, die Agentur von Knor und Smith in Alexandria im Staate Virginien u. a. m. Das Loos derjenigen, welche sich verbindlich machen, den Reisekostenvorschuß auf den Plantagen der heißen Länder der Vereinigten Staaten abzurufen, ist höchst beklagenswerth. Unsere unglücklichen und mittellosen Arbeiterfamilien werden in diesem Falle in vieler Beziehung noch schlechter wie die Sklaven behandelt.

Daß diese Befürchtung sehr gegründet ist, geht am deutlichsten daraus hervor, daß selbst die nordamerikanische Regierung, der doch an der Erlangung von Arbeitskräften für diejenigen Gebiete, welche an Bevölkerungsmangel leiden, sehr viel gelegen sein muß, amtlich und wiederholt vor Eingehung derartiger Verträge gewarnt hat.

Dringende Pflicht ist es daher auch diesseits, Auswanderungslustige und solche, die der Verführung zur Auswanderung ausgesetzt sind, zu bestimmen, auf solche Bedingungen hin nun und nimmermehr nach den vereinigten Staaten auszuwandern.

Mit der Bitte, in diesem Sinne oft und eindringlich zu warnen, wendet sich die Abtheilung für Auswanderungsangelegenheiten an alle Pfarrer, Schullehrer, Arbeitsgeber und jeden Menschenfreund unseres Gesamtwaterlandes, ganz besonders aber auch an die Presse, welche im Interesse unserer Auswanderer ersucht wird, diesen Mahnruf möglichst zu verbreiten.

Dresden, im Februar 1866.

Die Abtheilung für Auswanderungsangelegenheiten im Verein für Erdkunde zu Dresden.

## Neueste Nachrichten.

**Hamburg, 15. Februar.** (Priv.-Dep. d. Berl. B.-Z.) Nach einer Analyse der letzten österreichischen Note an die preussische Regierung erkennt Oesterreich an, daß nach erfolgter Aufgabe des Londoner Protokolls der Erbrinng von Augustenburger der bestbe-rechtigte Präsident sei, und betrachtet sich durch den Wiener Frieden nicht als Souverän, sondern als zeitweiligen Verwalter der Herzogthümer.

**Frankfurt a. M., 15. Februar, Vormittags.** Nach hier eingetroffenen Berichten aus Wien beläuft sich die bereits gestern Abend gemeldete Defraudation in der Kredit-Anstalt angeblich auf 300,000 Gulden; der Verwaltungsrath wird Schadenersatz leisten.

**Karlsruhe, 15. Februar, Morgens.** Der Landtag ist heute wieder zusammengetreten; es wurden demselben verschiedene Gesetzentwürfe vorgelegt, darunter solche über die Presse, so wie über das Vereins- und Versammlungswesen.

**Wien, 15. Februar.** Die „Österreichische Post“ will von verlässlicher Seite erfahren haben, daß der Rücktritt des Staats-Ministers Belcredi eine beschlossene Sache sei. Die „Presse“ dagegen hält die Gerüchte von einem Ministerwechsel für verfrüht.

**Paris, 15. Februar, Morgens.** Im Senate wurde gestern die Adressdebatte fortgesetzt. Persigny suchte nachzuweisen, daß die parlamentarischen Institutionen Englands nicht für Frankreich geeignet seien. Die Geschichte beweise es, daß die Formen der Freiheit sich veränderlich seien. Der Kaiser habe das Prinzip der Freiheit in der Verfassung zusammengefaßt. Von der öffentlichen Meinung hänge es ab, dies Prinzip zu entwickeln. Minister Rouland erklärte, daß die gegenwärtigen Freiheiten hinreichend seien, während Marquis de Boissy der entgegengekehrten Ansicht war. Nachdem Staatsminister Rouher sich den Reden Persigny's und Rouland's angeschlossen hatte, wurde die Adresse einstimmig angenommen. Die Adresse wird am nächsten Sonntage dem Kaiser überreicht werden.

**London, 15. Februar, Morgens.** „Reuters Office“ meldet: New-York, 3. Februar, Abends. General Weigel hat, wie man aus guter Quelle erfährt, die Wegnahme Bagdads desavouirt; die Bundes-Regierung soll dasselbe zu thun beabsichtigen. Alle Personen, welche in die Bagdader Affaire verwickelt sind, sollen verhaftet und eine Kommission zur Untersuchung der Sache niedergesetzt werden. General Weigel hat den Befehl gegeben, alle bewaffneten Personen im Rio-Grande-Distrikt zu verhaften. — Aus New-Orleans wird berichtet, daß Suarez in Texas eingetroffen sei.

**Madrid, 14. Februar.** Der jüngstgeborene Infant ist gestorben. Die Kammern sind deswegen auf 3 Tage vertagt worden.

## Börsen-Berichte.

**Berlin, 15. Februar.** Weizen gut behauptet. Roggen auf Termine verkehrte bei sehr stillem Geschäft in matter Haltung. Die Offerten waren zu den gestrigen Schlusscoursen gleich beim Beginn des Marktes überwiegend, während Käufer nur billiger Gebote abgaben. Nahe Lieferungen schließen circa 1/4 Thaler gegen gestern niedriger, spätere Lieferungen behaupteten ihren gestrigen Preisstand, indem hierfür Abgeber zurückhaltender zeigten. Gel. 1000 Centner. Hafer loco preishaltend. Termine matter. Gefündigt 1200 Ctr.

Für Rübsöl war die Tendenz gleichfalls matter, bei schwacher Kaufkraft und stärkeren Offerten gaben Preise 1/2 Thlr. pr. Ctr. nach. Der Handel war sehr geringfügig. Spiritus-Preise stellten sich ebenfalls für loco-Waare als auch auf Termine 1/2—1/3 Thlr. niedriger, indem die gestrige lebhafteste Frage heute etwas nachgelassen.

Weizen loco 46—75  $\mathcal{M}$  nach Qualität, bunt polnischer 59  $\mathcal{M}$ , weiß polnischer 66  $\mathcal{M}$ , gelb schles. 69  $\mathcal{M}$ , weiß schlesischer 71  $\mathcal{M}$  ab Bahn bez.

Roggen loco 80 pfd. 46 1/2 ab Boden bez., Februar 46 1/2, 3/4  $\mathcal{M}$  bez., Frühjahr 47, 46 1/2  $\mathcal{M}$  bez., Br. u. Gb., Mai-Juni 47 1/2, 1/2  $\mathcal{M}$  bez., Juni-Juli und Juli-August 48 1/2  $\mathcal{M}$  bez.

Gerste große und kleine 33—45  $\mathcal{M}$  per 1750 Pfd. Hafer loco 24—28  $\mathcal{M}$ , schlesischer 24 1/2—26 1/2  $\mathcal{M}$ , poln. 24 1/2, 25  $\mathcal{M}$  ab Bahn bez., Februar 25 1/2  $\mathcal{M}$  bez. u. Br., Frühjahr 26 1/2, 1/4  $\mathcal{M}$  bez., Mai-Juni 26 1/2  $\mathcal{M}$  bez. u. Br., Juni-Juli 27 1/2  $\mathcal{M}$  bez., Juli-August 27  $\mathcal{M}$ .

Erbsen, Kochwaare 54—60  $\mathcal{M}$ , Futterwaare 48—52  $\mathcal{M}$ . Rübsöl loco 16 1/2  $\mathcal{M}$  bez., Februar 15 1/2  $\mathcal{M}$  bez. u. Br., Februar-März 15 1/2, 1/4  $\mathcal{M}$  bez., März-April 15 1/2  $\mathcal{M}$  bez., April-Mai 15 1/2, 1/4  $\mathcal{M}$  bez., Mai-Juni 15 1/2  $\mathcal{M}$  bez.

Feinöl loco 14  $\mathcal{M}$ . Spiritus loco ohne Faß 14 1/2, 1/2  $\mathcal{M}$  bez., Februar und Februar-März 14 1/2 bez., Br. u. Gb., April-Mai 15, 14 1/2  $\mathcal{M}$  bez., Br. u. Gb., Mai-Juni 15 1/2, 1/2  $\mathcal{M}$  bez. u. Gb., 1/4  $\mathcal{M}$  Br., Juni-Juli 15 1/2, 1/2  $\mathcal{M}$  bez., 1/2  $\mathcal{M}$  Br., Juli-August 15 1/2, 1/2  $\mathcal{M}$  bez. **Hamburg, 15. Februar.** Weizen matter, April-Mai 80 1/2 bez., Mai-Juni 81 1/2 Gd. Rübsöl behauptet, Mai 33 Mk. 4 Sch., Oktober 28 Br.

| Dividende pro 1864.    | Zf.    |            |
|------------------------|--------|------------|
| Aachen-Düsseldorf      | 3 1/2  | —          |
| Aachen-Masticht        | 0 1/2  | 42 1/2 bz  |
| Amsterd.-Rotterd.      | 6 1/2  | 126 B      |
| Bergisch-Märk. A.      | 7 1/2  | 161 1/2 bz |
| Berlin-Anhalt          | 11 1/2 | 225 1/2 G  |
| Berlin-Hamburg         | 10 1/2 | 161 1/2 bz |
| Berlin-Pots.-Mgd.      | 16 1/2 | 207 1/2 bz |
| Berlin-Stettin         | 7 1/2  | 136 bz     |
| Böhm. Westbahn         | 5 1/2  | 70 1/2 G   |
| Bresl.-Schw.-Freib.    | 8 1/2  | 143 1/2 bz |
| Brieg-Neisse           | 4 1/2  | 92 1/2 B   |
| Cöln-Minden            | 15 1/2 | 265 1/2 bz |
| Cos.-Odb. (Wilhb.)     | 3 1/2  | 63 1/2 bz  |
| do. Stamm-Pr.          | —      | 83 1/2 G   |
| do. do.                | —      | 89 1/2 B   |
| Löbau-Zittau           | 1 1/2  | 40 1/2 B   |
| Ludwigsh.-Bexbach      | 9 1/2  | 158 bz     |
| Magd.-Halberstadt      | 25 1/2 | 211 B      |
| Magdeburg-Leipzig      | 18 1/2 | 282 B      |
| Mainz-Ludwigsh.        | 7 1/2  | 138 1/2 bz |
| Mecklenburger          | 3 1/2  | 75 G       |
| Niedersch.-Märk.       | 4 1/2  | 95 1/2 B   |
| Niedersch. Zweigb.     | 4 1/2  | 78 bz      |
| Nordb., Fr.-Wilh.      | —      | 69 1/2 G   |
| Oberschl. Lt. A. u. C. | 10 1/2 | 157 bz     |
| do. Litt. B.           | 10 1/2 | 157 bz     |
| Oesterr.-Frz. Staats   | 5 1/2  | 107 1/2 bz |
| Oppeln-Tarnowitz       | 3 1/2  | 81 1/2 bz  |
| Rheinische             | 6 1/2  | 128 1/2 bz |
| do. St.-Prior.         | 6 1/2  | —          |
| Rhein-Nahebahn         | 0 1/2  | 34 bz      |
| Rh.-Cref.-K.-Gladb.    | 5 1/2  | —          |
| Russ. Eisenbahnen      | —      | 78 bz      |
| Stargard-Posen         | 3 1/2  | 97 B       |
| Oesterr. Südbahn       | 8 1/2  | 106 1/2 bz |
| Thüringer              | 8 1/2  | 139 1/2 bz |

**Familien-Nachrichten.**  
**Verlobt:** Frä. Marie Hartmann mit Herrn C. Hartmann, Lieutenant im Pomm. Pionier-Bataillon Nr. 2. (Berlin - Stettin). — Frä. Anna Herrmann mit dem Herrn Richard von Kestner (Freienwalde a. D.).  
**Gestorben:** Fr. Magdalene Wendt, geb. Spowow, [74 J.] (Tempeburg). — Fr. Fred. Wilh. Schöden, geb. Wol-  
 lenburg (Pyritz). — Herrn F. Dannert Sohn Hans [9 J.] (Stettin).

**Todes-Anzeige.**  
 Heute früh starb unsere liebe Martha nach schweren Leiden im Alter von 4 Jahr 2 Monat.  
 Stettin, den 15. Februar 1866.  
 W. Knuth nebst Frau.

**Kirchliches.**  
 Am Freitag den 16. d. Mts. 4 Uhr, in der Jakobi-Kirche **Pastorpredigt:** Herr Pred. Pauli.

**Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stralsund und Malmö.**  
 Vom 16. Februar d. J. ab findet die Abfertigung des Post-Dampfschiffes zwischen Stralsund und Malmö bis auf Weiteres an folgenden Tagen statt:  
**aus Stralsund**  
 jeden Montag und Freitag 3 Uhr Mittags,  
**aus Malmö**  
 jeden Mittwoch und Sonnabend 4 Uhr Nachmittags.  
 Reisende, welche am Montag und Freitag von Berlin um 8 Uhr 45 Min. Morgens per Eisenbahnzug über Angermünde nach Stralsund sich begeben, erreichen pünktlich in Stralsund den Anschluss an das Post-Dampfschiff nach Malmö; dieselben können vom Bahnhof in Stralsund direkt nach dem Schiffe mittels des für diesen Zweck bereitgestellten Post-Omnibuses fahren.  
 Berlin, den 10. Dezember 1865.

**General-Post-Amt.**  
 v. Philipsborn.

**Bekanntmachung.**  
 Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniss, dass in den nachstehend aufgeführten Posten telegraphische Feuerzeichenstationen eingerichtet und dem Publikum zum Zweck vorkommender Feuermeldungen zugänglich sind:  
 1. das Feuerzeichengebäude, Frauenstraße Nr. 33,  
 2. die Militärkaserne im königlichen Schloß,  
 3. das Gebäude der königlichen Polizei-Direktion, große Wollweberstraße Nr. 60—61,  
 4. das Spritzenhaus am Kohlmarkt,  
 5. das Hauptwachhaus am Paradeplatz,  
 6. das Nachtwachlokal im Gebäude der Friedrich-Wilhelms-Schule, Eingang in der Albrechtsstraße,  
 7. das Telegraphenbureau im Empfangsgebäude Oberwiesstraße Nr. 2—3,  
 8. die Feuerkaserne auf dem Backhofe,  
 9. das Feuerzeichengebäude am Ziegenhof,  
 10. die Militärkaserne am Parnitzhof,  
 11. das Bureau der Güterexpedition auf der Silberwiese,  
 12. das Bureau der Steuer-Expedition, Oberwiesstraße Nr. 38,  
 13. die Telegraphenstation der Eisenbahngesellschaft neben der Gas-Anstalt,  
 14. das Infanterie-Kasernelement in Fort-Preußen,  
 15. das Wohnhaus des Ober-Inspektors auf dem Gutshofe zu Alt-Tornow,  
 16. das städtische Schulhaus in Neu-Tornow, Turnerstraße Nr. 12,  
 17. das Wohnhaus auf dem Gutshofe zu Friedrichshof,  
 18. das königliche Polizei-Bureau in Grünhof, Postergasse Nr. 35,  
 19. das Wohnhaus Unterwies Nr. 27.  
 Wir machen auf die bringende Notwendigkeit aufmerksam, jedes zum Ausdruck kommende Feuer so rasch als möglich in der zunächst belegenden Feuerzeichenstation mit Angabe der Straße und Hausnummer der Brandstelle zur Anzeige zu bringen.  
 Stettin, den 13. Februar 1866.  
 Der Magistrat.

|                   |       |           |
|-------------------|-------|-----------|
| do. do. IV.       | 4 1/2 | 98 1/2 G  |
| do. do. V.        | 4 1/2 | 98 1/2 bz |
| do. Düssel.-Elb.  | 4 1/2 | 89 B      |
| do. do. II.       | 4 1/2 | —         |
| do. Drl.-Soest    | 4 1/2 | 88 G      |
| do. do. II.       | 4 1/2 | 98 G      |
| Berlin-Anhalt     | 4 1/2 | 95 1/2 B  |
| do. do.           | 4 1/2 | 101 bz    |
| Berlin-Hamburg    | 4 1/2 | 97 1/2 B  |
| do. do. II.       | 4 1/2 | 97 1/2 B  |
| Berlin-P.-Mgd. A. | 4 1/2 | 93 bz     |
| do. do. B.        | 4 1/2 | 93 bz     |
| do. do. C.        | 4 1/2 | 91 1/2 bz |
| Berlin-Stettin    | 4 1/2 | 100 1/2 G |
| do. do. II.       | 4 1/2 | 89 1/2 G  |
| do. do. III.      | 4 1/2 | 89 1/2 G  |
| do. do. IV.       | 4 1/2 | 100 B     |
| Bresl.-Freib. D.  | 4 1/2 | 98 B      |
| Cöln-Crefeld      | 4 1/2 | 98 1/2 G  |
| Cöln-Minden       | 4 1/2 | 100 1/2 B |
| do. do. II.       | 5 1/2 | 103 1/2 B |
| do. do.           | 4 1/2 | 91 bz     |
| do. do. III.      | 4 1/2 | 90 bz     |
| do. do.           | 4 1/2 | 99 1/2 bz |
| do. do. IV.       | 4 1/2 | 89 1/2 bz |
| Cosel-Oderberg    | 4 1/2 | 86 G      |
| do. do. III.      | 4 1/2 | 93 1/2 B  |
| Magd.-Halberst.   | 4 1/2 | 100 1/2 G |
| do. Wittenb.      | 3 1/2 | 70 G      |
| Magd.-Wittenb.    | 4 1/2 | 99 1/2 G  |
| Moak. Rjas gar.   | 5 1/2 | 86 1/2 G  |
| Niedersch.-Märk.  | 4 1/2 | 94 1/2 bz |
| do. do. conv.     | 4 1/2 | 94 1/2 bz |
| do. do. - III.    | 4 1/2 | 92 1/2 bz |
| do. do. - IV.     | 4 1/2 | 99 1/2 B  |
| Niedersch. Zw. C. | 5 1/2 | 101 bz    |
| Oberschl. A.      | 4 1/2 | 94 1/2 G  |
| do. B.            | 3 1/2 | 82 G      |
| do. C.            | 4 1/2 | 92 1/2 B  |
| do. D.            | 4 1/2 | 92 1/2 B  |
| do. E.            | 3 1/2 | 81 1/2 G  |
| do. F.            | 4 1/2 | 99 bz     |
| Oesterr. Franz.   | 3 1/2 | 251 B     |
| Rheinische        | 4 1/2 | 92 B      |
| do. v. St. gar.   | 3 1/2 | 85 B      |
| do. 1858. 60.     | 4 1/2 | 98 1/2 G  |
| do. 1862.         | 4 1/2 | 98 1/2 G  |
| do. v. St. gar.   | 4 1/2 | 100 G     |

**Bekanntmachung.**  
 Am Dienstag, den 20. d. M., Vormittags 11 1/2 Uhr, sollen auf der Berlin-Stettiner Chaussee, Station 15, 20—15, 47 (zwischen der churr. Grenze und Garz a. D.) circa 200 Bappeln an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.  
 Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.  
 Stettin, den 8. Februar 1866.

**Der Bau-Inspektor**  
**Thömer.**

**Bekanntmachung.**  
 Am 11. April 1866 Vormittags 11 Uhr, beabsichtige ich in öffentlicher Auktion zu verkaufen:  
 1. ca. 20 Stück Rambouillet-Böde, in dem Alter von 14—16 Monaten.  
 Die Mutterherde, in Frankreich gekauft, besteht aus ein und demselben Blute, der Herde des Herrn Cognol und deren Tochterherde des Hrn. Baillet aus Jülers entnommen, und zeichnet sich durch Tiefe, wie durch regelmäßigen Bau der Wölle und des Körpers der Thiere vortreflich aus. vid. deutsches Herdenbuch von Settegast u. Kroder, das französische Meritenbuch von Dr. D. Rhode;  
 2. zum Nachweise, daß auch die Kreuzung mit Negretti-Schafen erfreuliche Resultate liefere ca. 15 Stück Halbblut-Böde  
 3. ca. 20 Stück reine Negretti-Böde vid. Anmerkung ad 1.  
 Den Thieren sind die Pocken bereits geimpft worden.  
 Brood, den 18. Januar 1866.  
 Herr Frh. v. Seckendorff.

NB. Brood ist  
 von Anklam 4 1/2 Meile  
 der Poststation Ciempenow 1 1/2 M.  
 Treptow a. E. 2 Meilen  
 Demmin 2 Meilen und  
 Jarmen 1 1/2 Meile entfernt.

Am 15. März cr. 10 Uhr werde ich im Auftrage des Herrn Landraths v. Gerlach, dessen 2 1/2 Meilen von Colberg und Berlin entferntes Vorwerk Waldhof bei Droschew von circa 800 Morgen Fläche, wovon etwa 300 M. urbar, im landtrährl. Bureau öffentl. meistbietend auf 18 Jahre verpachten. Pachtminimum durchschnittlich etwa 6000 Thlr., Vermögen wenigstens 4000 Thlr. erforderlich. Abschrift der Pacht- und Licitationsbedingungen erteile ich gegen Einlegung von 10 Sgr. Copialien.  
 Cösl in im Januar 1866.  
**Griesbach, Sekretair.**

**Bekanntmachung.**  
 Die Lieferung von 1600 Stück neuen Drillsäckchen für das hiesige Magazin soll auf dem Submissions-Wege in Verding gegeben werden. Lieferungs-lustige werden eingeladen, ihre diesfälligen Offerten mit der Aufschrift „Submission auf Sacklieferung“ bis zum 26. d. M. verfertigt in unserm Amtsflokal abzugeben. Die Lieferungs-Bedingungen können ebenfalls selbst, sowie bei den königlichen Provinzial-Kemtern zu Breslau und Stettin in den Wochentagen während der Amtsstunden eingesehen werden.  
 Posen, den 10. Februar 1866.  
**Königliches Proviant-Amt.**

|                  |       |            |
|------------------|-------|------------|
| Rhein-Nahe gar.  | 4 1/2 | 98 1/2 G   |
| do. II. Em. gar. | 4 1/2 | 98 1/2 G   |
| Rjasan-Kozlov    | 5 1/2 | 79 1/2 bz  |
| Rig.-Dünab.      | 5 1/2 | 84 G       |
| Ruhr-Cref. K. G. | 3 1/2 | 98 1/2 G   |
| do do II         | 4 1/2 | 88 1/2 B   |
| do do III        | 4 1/2 | 97 1/2 G   |
| Stargard-Posen   | 4 1/2 | —          |
| do do II         | 4 1/2 | 98 1/2 B   |
| do do III        | 4 1/2 | 98 1/2 B   |
| Südosterr.       | 3 1/2 | 221 1/2 bz |
| Thüringer        | 4 1/2 | 97 G       |
| do               | 4 1/2 | 97 G       |
| do IV            | 4 1/2 | 101 1/2 B  |

**Preussische Fonds.**  
 Freiwillige Anl. 4 1/2 100 G  
 Staatsanl. 1859 5 104 bz  
 do. 54, 55, 57, 59, 56, 64 4 1/2 100 1/2 bz  
 do 50/52 4 95 1/2 bz  
 do 1853 4 95 1/2 bz  
 do 1862 4 95 1/2 G  
 Staatsschuldsch. 3 1/2 88 1/2 bz  
 Staats-Pr.-Anl. 3 1/2 121 1/2 bz  
 Kur- u. N. Schld. 3 1/2 88 1/2 bz  
 Odr.-Deich.-Obl. 4 1/2 98 1/2 G  
 Berl. Stadt-Obl. 4 1/2 100 1/2 B  
 do do 3 1/2 87 B  
 Börsenh.-Anl. 5 102 1/2 bz  
 Kur- u. N. Pfdb. 3 1/2 83 G  
 do neue 4 93 1/2 B  
 Ostpreuss. Pfdb. 3 1/2 80 bz  
 do 4 88 bz  
 Pomm. 3 1/2 82 1/2 bz  
 do 4 92 1/2 bz  
 Posensche 4 92 1/2 bz  
 do neue 3 1/2 97 G  
 do 4 92 bz  
 Schlesische 3 1/2 88 bz  
 Westpreuss. 3 1/2 80 bz  
 do 4 88 1/2 bz  
 do neue 4 87 1/2 bz  
 Kur- u. N. Rentbr. 4 94 1/2 bz  
 Pomm. Rentbr. 4 93 1/2 bz  
 Posensche 4 92 1/2 bz  
 Preuss. 4 93 1/2 bz  
 Westf.-Rh. 4 96 1/2 bz

**Sächsische - 4 95 G**  
**Schlesische - 4 95 1/2 G**  
**Hypothek.-Cert. 4 101 1/2 bz**

**Ausländische Fonds.**  
 Oesterr. Met. 5 60 1/2 G  
 do. Nat.-Anl. 5 63 1/2 bz  
 do 1854r Loose 4 74 1/2 B  
 do Creditloose 75 bz  
 do 1860r Loose 5 79 1/2 bz  
 do 1864r Loose 4 49 1/2 bz  
 do 1864r Sb.A. 5 67 1/2 B  
 Italienische Anl. 5 62 1/2 B  
 Insk. b. Stg. 5. A. 5 68 1/2 bz  
 do. do. 6. A. 5 86 B  
 Russ.-engl. Anl. 5 90 bz  
 do do 3 54 1/2 B  
 do do 1862 5 90 bz  
 do. do. 1864 holl. 5 93 B  
 do. do. 1864 engl. 5 93 B  
 Russ. Prämien-A. 5 92 1/2 bz  
 Russ. Pol. Sch.-O. 4 68 1/2 B  
 Cert. L. A. 300 Fl. 91 1/2 B  
 Pfdb. n. in S.-R. 4 64 1/2 bz  
 Part.-Obl. 500 Fl. 89 1/2 B  
 Amerikaner 6 71 1/2 bz  
 Kurhess. 40 Thlr. 54 1/2 B  
 N. Badisch. 35 Fl. 31 B  
 Dessauer Pr.-A. 3 101 1/2 bz  
 Lübeck. do. 3 50 1/2 B  
 Schwed. 10 Thl.-L. —

**Wechselcours.**  
 Amsterdam kurz 3 143 1/2 bz  
 do. 2 Mon. 3 142 1/2 bz  
 Hamburg kurz 4 152 1/2 bz  
 do. 2 Mon. 4 151 1/2 bz  
 London 3 Mon. 4 6 22 1/2 bz  
 Paris 2 Mon. 3 81 bz  
 Wien Oest. W. St. 5 97 1/2 bz  
 do. do. 2 M. 5 96 1/2 bz  
 Augsburg 2 M. 4 56 22 G  
 Leipzig 8 Tage 4 99 1/2 G  
 do. 2 Mon. 4 99 1/2 G  
 Frankf. a. M. 2 M. 3 56 26 bz  
 Petersburg 3 W. 5 85 1/2 bz  
 do. 3 Mon. 5 84 1/2 bz  
 Warschan 8 Tage 6 77 1/2 bz  
 Bremen 8 Tage 4 111 1/2 bz

**Bekanntmachung.**  
 Die Lieferung von 1600 Stück neuen Drillsäckchen für das hiesige Magazin soll auf dem Submissions-Wege in Verding gegeben werden. Lieferungs-lustige werden eingeladen, ihre diesfälligen Offerten mit der Aufschrift „Submission auf Sacklieferung“ bis zum 26. d. M. verfertigt in unserm Amtsflokal abzugeben. Die Lieferungs-Bedingungen können ebenfalls selbst, sowie bei den königlichen Provinzial-Kemtern zu Breslau und Stettin in den Wochentagen während der Amtsstunden eingesehen werden.  
 Posen, den 10. Februar 1866.  
**Königliches Proviant-Amt.**

**Bekanntmachung.**  
 Der hiesige Feldwörter-Posten, mit welchem einjähriges Gehalt von 80 Thlr. verbunden, soll befehrt werden. Anstellungsberechtigte wollen sich deshalb bis zum 1. März c. bei uns melden.  
 Pöcum, den 13. Februar 1866.  
**Der Magistrat.**

|                   |       |           |
|-------------------|-------|-----------|
| do. do. IV.       | 4 1/2 | 98 1/2 G  |
| do. do. V.        | 4 1/2 | 98 1/2 bz |
| do. Düssel.-Elb.  | 4 1/2 | 89 B      |
| do. do. II.       | 4 1/2 | —         |
| do. Drl.-Soest    | 4 1/2 | 88 G      |
| do. do. II.       | 4 1/2 | 98 G      |
| Berlin-Anhalt     | 4 1/2 | 95 1/2 B  |
| do. do.           | 4 1/2 | 101 bz    |
| Berlin-Hamburg    | 4 1/2 | 97 1/2 B  |
| do. do. II.       | 4 1/2 | 97 1/2 B  |
| Berlin-P.-Mgd. A. | 4 1/2 | 93 bz     |
| do. do. B.        | 4 1/2 | 93 bz     |
| do. do. C.        | 4 1/2 | 91 1/2 bz |
| Berlin-Stettin    | 4 1/2 | 100 1/2 G |
| do. do. II.       | 4 1/2 | 89 1/2 G  |
| do. do. III.      | 4 1/2 | 89 1/2 G  |
| do. do. IV.       | 4 1/2 | 100 B     |
| Bresl.-Freib. D.  | 4 1/2 | 98 B      |
| Cöln-Crefeld      | 4 1/2 | 98 1/2 G  |
| Cöln-Minden       | 4 1/2 | 100 1/2 B |
| do. do. II.       | 5 1/2 | 103 1/2 B |
| do. do.           | 4 1/2 | 91 bz     |
| do. do. III.      | 4 1/2 | 90 bz     |
| do. do.           | 4 1/2 | 99 1/2 bz |
| do. do. IV.       | 4 1/2 | 89 1/2 bz |
| Cosel-Oderberg    | 4 1/2 | 86 G      |
| do. do. III.      | 4 1/2 | 93 1/2 B  |
| Magd.-Halberst.   | 4 1/2 | 100 1/2 G |
| do. Wittenb.      | 3 1/2 | 70 G      |
| Magd.-Wittenb.    | 4 1/2 | 99 1/2 G  |
| Moak. Rjas gar.   | 5 1/2 | 86 1/2 G  |
| Niedersch.-Märk.  | 4 1/2 | 94 1/2 bz |
| do. do. conv.     | 4 1/2 | 94 1/2 bz |
| do. do. - III.    | 4 1/2 | 92 1/2 bz |
| do. do. - IV.     | 4 1/2 | 99 1/2 B  |
| Niedersch. Zw. C. | 5 1/2 | 101 bz    |
| Oberschl. A.      | 4 1/2 | 94 1/2 G  |
| do. B.            | 3 1/2 | 82 G      |
| do. C.            | 4 1/2 | 92 1/2 B  |
| do. D.            | 4 1/2 | 92 1/2 B  |
| do. E.            | 3 1/2 | 81 1/2 G  |
| do. F.            | 4 1/2 | 99 bz     |
| Oesterr. Franz.   | 3 1/2 | 251 B     |
| Rheinische        | 4 1/2 | 92 B      |
| do. v. St. gar.   | 3 1/2 | 85 B      |
| do. 1858. 60.     | 4 1/2 | 98 1/2 G  |
| do. 1862.         | 4 1/2 | 98 1/2 G  |
| do. v. St. gar.   | 4 1/2 | 100 G     |

**Bekanntmachung.**  
 Am 11. April 1866 Vormittags 11 Uhr, beabsichtige ich in öffentlicher Auktion zu verkaufen:  
 1. ca. 20 Stück Rambouillet-Böde, in dem Alter von 14—16 Monaten.  
 Die Mutterherde, in Frankreich gekauft, besteht aus ein und demselben Blute, der Herde des Herrn Cognol und deren Tochterherde des Hrn. Baillet aus Jülers entnommen, und zeichnet sich durch Tiefe, wie durch regelmäßigen Bau der Wölle und des Körpers der Thiere vortreflich aus. vid. deutsches Herdenbuch von Settegast u. Kroder, das französische Meritenbuch von Dr. D. Rhode;  
 2. zum Nachweise, daß auch die Kreuzung mit Negretti-Schafen erfreuliche Resultate liefere ca. 15 Stück Halbblut-Böde  
 3. ca. 20 Stück reine Negretti-Böde vid. Anmerkung ad 1.  
 Den Thieren sind die Pocken bereits geimpft worden.  
 Brood, den 18. Januar 1866.  
 Herr Frh. v. Seckendorff.

NB. Brood ist  
 von Anklam 4 1/2 Meile  
 der Poststation Ciempenow 1 1/2 M.  
 Treptow a. E. 2 Meilen  
 Demmin 2 Meilen und  
 Jarmen 1 1/2 Meile entfernt.

Am 15. März cr. 10 Uhr werde ich im Auftrage des Herrn Landraths v. Gerlach, dessen 2 1/2 Meilen von Colberg und Berlin entferntes Vorwerk Waldhof bei Droschew von circa 800 Morgen Fläche, wovon etwa 300 M. urbar, im landtrährl. Bureau öffentl. meistbietend auf 18 Jahre verpachten. Pachtminimum durchschnittlich etwa 6000 Thlr., Vermögen wenigstens 4000 Thlr. erforderlich. Abschrift der Pacht- und Licitationsbedingungen erteile ich gegen Einlegung von 10 Sgr. Copialien.  
 Cösl in im Januar 1866.  
**Griesbach, Sekretair.**

**Bekanntmachung.**  
 Die Lieferung von 1600 Stück neuen Drillsäckchen für das hiesige Magazin soll auf dem Submissions-Wege in Verding gegeben werden. Lieferungs-lustige werden eingeladen, ihre diesfälligen Offerten mit der Aufschrift „Submission auf Sacklieferung“ bis zum 26. d. M. verfertigt in unserm Amtsflokal abzugeben. Die Lieferungs-Bedingungen können ebenfalls selbst, sowie bei den königlichen Provinzial-Kemtern zu Breslau und Stettin in den Wochentagen während der Amtsstunden eingesehen werden.  
 Posen, den 10. Februar 1866.  
**Königliches Proviant-Amt.**

**Bekanntmachung.**  
 Der hiesige Feldwörter-Posten, mit welchem einjähriges Gehalt von 80 Thlr. verbunden, soll befehrt werden. Anstellungsberechtigte wollen sich deshalb bis zum 1. März c. bei uns melden.  
 Pöcum, den 13. Februar 1866.  
**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**  
 Eine Partie alter Pallisaden soll am Montag, den 19. d. Mts., Vormittags von 9 1/2 Uhr an, in einzelnen Häufen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung auf dem Festungs-Bauhofe, Paradeplatz Nr. 49, verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.  
 Stettin, den 14. Februar 1866.  
**Königliche Fortifikation.**

| Bank- und Industrie-Papiere. |                                  | Dividende pro 1864.           | Zf.                             |    |
|------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|----|
| Preuss. Bank-Anth.           | 10 <sup>11</sup> / <sub>20</sub> | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 155 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | bz |
| Berl. Kassen-Verein          | 8                                | 4                             | 136 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | G  |
| Pomm. R. Privatbank          | 6                                | 4                             | 99                              | B  |
| Danzig                       | 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>    | 4                             | 110                             | bz |
| Königsberg                   | 6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>    | 4                             | 110                             | B  |
| Posen                        | 7                                | 4                             | 103 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | B  |
| Magdeburg                    | 5 <sup>9</sup> / <sub>10</sub>   | 4                             | 98 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>  | B  |
| Pr. Hypothek-Vers.           | 10                               | 4                             | 112                             | bz |
| Braunschweig                 | 0                                | 4                             | 90                              | B  |
| Weimar                       | 7                                | 4                             | 103 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | bz |
| Rostock (neue)               | 6 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>   | 4                             | 114                             | B  |
| Gera                         | 8                                | 4                             | 108 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | B  |
| Thüringen                    | 4                                | 4                             | 72                              | G  |
| Gotha                        | 7                                | 4                             | 105 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | bz |
| Dess. Landesbank             | 6                                | 4                             | 97                              | bz |
| Hamburger Nordb.             | 7 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>    | 4                             | 118 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | B  |
| do. Vereinsb.                | 7 <sup>11</sup> / <sub>12</sub>  | 4                             | 108                             | B  |
| Hannover                     | 5 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>    | 4                             | 90 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | bz |
| Bremen                       | 7 <sup>3</sup> / <sub>10</sub>   | 4                             | 115                             | bz |
| Luxemburg                    | 4                                | 4                             | 81                              | G  |
| Darmst. Zettelbank           | 8                                | 4                             | 99 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>  | G  |
| Darmstadt                    | 6                                | 4                             | 91 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | B  |
| Leipzig                      | 4                                | 4                             | 85                              | G  |
| Meiningen                    | 7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>    | 4                             | 101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | bz |
| Koburg                       | 8                                | 4                             | 100                             | B  |
| Dessau                       | 0                                | 5                             | 2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>   | bz |
| Oesterreich                  | 5                                | 4                             | 71 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | bz |
| Genf                         | —                                | 4                             | 38 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | B  |
| Moldauische                  | 0                                | 4                             | 26 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | bz |
| Disc.-Comm.-Anth.            | 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>    | 4                             | 99 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | bz |
| Berl. Handels-Gesellsch.     | 8                                | 4                             | 109 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> | bz |
| Schles. Bank-Verein          | 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>    | 4                             | 114 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | B  |
| Ges. f. Fab. v. Eisbd.       | 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>    | 5                             | 124                             | bz |
| Dess. Cont.-Gas-Ak.          | 9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>    | 5                             | 166                             | G  |
| Hörder Hütten                | 8                                | 5                             | 117                             | B  |
| Minerva Bergw.-A.            | 0                                | 5                             | 39 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | G  |

| Gold- und Papiergeld. |                                     |
|-----------------------|-------------------------------------|
| Fr. Bkn.-m. R.        | 99 <sup>9</sup> / <sub>10</sub> bz  |
| - - ohne R.           | 99 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> bz   |
| Oest. Öst. W.         | 98 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> bz   |
| Poln. Bankn.          | —                                   |
| Russ. Bankn.          | 77 bz                               |
| Oollors               | 1 12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> bz |
| Imperialien           | 5 17 G                              |
| Dukaten               | 3 6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B   |
| Napoleons             | 5 12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B  |
| Louisd'or             | 111 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> bz  |
| Sovereign             | 6 24 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz |
| Goldkronen            | 9 9 G                               |
| Goldpr. Z.-Pf.        | 466 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G   |
| Friedrichsd.          | 113 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz  |
| Silber                | 29 29 G                             |

**Rhinsberger Tafel-Bier**  
empfehlen, 26 Flaschen für 1 Thlr. excl. Glas,  
**Franz Gerber, Rosengarten 70.**

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich mein Lager  
gut fortirt in allen Arten Schuhen und Stiefeln in bekannter  
Reellität, jetzt 25%, billiger als bisher, auch verkaufe  
ich meine guten Prima-Gummischuhe 2 1/2 Sgr. billiger  
als bisher, um wirklichen Geldmangel abzuheben.  
**C. Hoffmann, Schulzenstraße 23.**

Gesundheits-Chocolade, Chocoladenpulver,  
Cacao-Masse, extrafeines entoeletes Caracas-  
Cacao-Pulver, Cacao-Thee, Racahout des  
Arabes, Arrowroot, präpariertes Gerstenmehl  
und Bullrich-Salz, billigt bei  
**Hermann Tiede,**  
Stettin, Frauenstraße No. 24.

Eine 4 Zoll starke und 3 Fuß lange schmiedeeiserne  
Spindel mit Mutter, zur Presse für Brenner sich eig-  
nend, ist billig zu verkaufen Wilhelmstraße 18, part.

Ein Blumentisch mit Wasserfontäne ist für jeden annehm-  
baren Preis zu verkaufen.

**R. Lange, Korbmachermeister,**  
Papenstraße 16.

Eine gut erhaltene Drehröhle ist billig zu verkaufen.  
Häuserbeinstraße 14, 1 Tr.

Gr. Oderstraße 22, 2 Tr., sind einige Paar verpackte  
Gerrenstiefel, mit auch ohne Gummizug, a Paar 2 Thlr.  
20 Sgr. zu verkaufen.

Ein transportabler Bratofen ist billig zu verkaufen.  
Wilhelmstraße 18, part.

Circa 30 Pfund neue Daunen, 1 Stand gute Betten,  
verschiedene Mah. und Birken Möbel worunter Spinde,  
Komoden, Sophas, Tische, Stühle, Spiegel sollen Fuhr-  
straße 15, 1 Tr. Umzugs halber billig verkauft werden.

**Bestes**  
**Pensylv. Petroleum,**  
verkaufe a Fl. mit 7 1/2 Sgr.  
**Julius Duvinage,**  
Königsstraße 5,  
Neustadt: Lindenstraße 5,  
Grabow: Giesereistraße 32.

**Gefüllte Kofshaare**  
in fünf Sorten empfiehlt  
**A. Brehmer, Breitestraße.**

**Für Hundeliebhaber!**  
Zwei junge Hunde „Wachtel-Race“ sind billig zu ver-  
kaufen. Bergstraße Nr. 8 bei **Franck.**

**Ballhandschuhe.**  
Hirschleder- und Glacé-Handschuhe  
in allen Farben, Shippe, Cravatten, Trag-  
und Kniebänder empfiehlt zu den billigsten Preisen  
**C. Karsass,**  
NB. Handschuhe werden  
schnell u. sauber gewaschen.  
Reichthümerstraße Nr. 5.

**Die Kammfabrik**  
von  
**F. Schröder, Rosengarten 53, part.**  
empfiehlt ihr Lager von Kammwaren in Schildpatt, El-  
fenbein, Büffel und gewöhnlichem Horn, bei sauberer Arbeit  
zu billigen Preisen. — Jede Reparatur an Schildpatt- und  
anderen Kämmen wird aufs Beste ausgeführt.

**Im Sarg-Magazin**  
der  
Tischler- und Stuhlmacher-Innung,  
**Breitestraße 7,**  
sind stets Särge in allen Größen und jeder Art billigt  
zu haben.

**Holz- und Torf-Verkauf**  
zum herabgesetzten Preise, Buchen-Kloben 10 Thlr., Eichen-  
Kloben 8 Thlr., Fichten-Kloben 7 Thlr., arößer und  
schwerer Torf a 1000 2 Thlr. 20 Sgr., 2 Thlr. 10 Sgr.  
1 Thlr. 20 Sgr. frei vor die Thür.  
**F. Kindermann, Silberwiese.**  
Comtoir: Klosterstraße 6.

Nähmaschinen zu Weißzeug, Double und allen andern  
Stoffen empfehlen wir von unserm Commissions-Lager.  
Diese Maschinen geben denen aus den berühmtesten Fa-  
briken hervorgegangenen in keiner Hinsicht etwas nach und  
zeichnen sich bei ihrer soliden und praktischen Konstruktion  
noch durch sehr billige Preise aus.  
Durch coulant Zahlungsbedingungen kommen wir we-  
niger Bemittelten möglichst entgegen.  
**Gehr. Telschow,**  
Comtoir, Mittwochstraße 5 und 6.

**F. Knick,**  
Nr. 8. Mönchenstraße 8,  
empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Damen-  
Gamaschen, Kinderstiefeln, Ball- und Morgen-  
schuhen in allen Stoffen und Größen.  
Besonders empfehle ich meine **echten**  
**Gumm-Galoeschen** billigt.  
Da ich zum 1. April d. J. mein Geschäfts-  
Lokal nach der Schulzenstraße 40 verlege, bin ich  
Willens, mein Lager zu verkleinern, und verkaufe  
deshalb zu billigen Preisen.

**Neue Messinger Apfelsinen**  
und **Citronen,**  
neue **Katharinen-Pflaumen,**  
in 1/2, 1/4 und 1/8 Centnerstücken, auch ausgewogen  
empfiehlt  
**Carl Stocken.**

**Bestes wasserhell. Petroleum,**  
a Flasche 7 1/2 Sgr. excl.  
**F. W. Kratz,**  
Breitestraße 18.

**Julius Löwenthal,**  
**62. Breitestraße 62.**  
**Stets vorrätig**  
und fortwährend durch die  
**neuesten Artikel**  
in diesem Fache ergänzt.

25 Couverts, gummiert u. gestempelt... 6 Pf.  
1 Schreibbuch, 18 Blatt weißes starkes  
Schreibpapier enthaltend, Stuck... 6 -  
1 liniertes Buch ebenfalls... 6 -  
12 Schreibfedern... 6 -  
1 Notizbuch, reich mit Gold verziert... 6 -  
1 Liniendogen, Schreibpapiergröße mit  
4 verschiedenen Miniaturen... 6 -  
1 elegantes Etui mit 3 Stangen farbigen  
Lad... 9 -  
1 Federkasten mit Gummiband und reich  
mit Gold verziert... 9 -  
1 Schreibmappe mit 2 Taschen... 1 1/2 Sgr.  
1 runder Gummi-Kinderkamm... 1 1/2 -  
100 Rechnungsformulare... 2 1/2 -  
1 Notizbuch in Calico mit Klappe... 2 1/2 -  
1 Federkasten in Blech zum Schließen... 2 1/2 -  
1 Gros Schulstahlfedern... 2 1/2 -  
1 Gros Korrespondenzfedern, dopp.  
geschliffen 3 1/2, fein 4, extrafein 5 -  
1 Etuis mit 12 bunten Stiften... 4 -  
100 Wechsel- und Quittungsschemata 4 -  
1 elegante Visitenkarten-  
tasche, in Leder u. Seide  
gearbeitet, nebst 25 elegant gedruckten Vi-  
sitkarten mit beliebigen Namen  
versehen, zusammen 5 Sgr.

Uhrketten in Fed, sowie Pariser  
Perl-Ketten von 7 1/2 Sgr. an.  
Besonders mache darauf auf-  
merksam, daß Niemand im Stande,  
Waaren so vorzüglicher  
Qualität bei solch bil-  
ligen Preisen  
zu liefern, wovon sich ein geehrtes  
Publikum überzeugen mag.

**Julius Löwenthal,**  
**62. Breitestraße 62.**

**Raff. Petroleum ganz reine Waare,**  
verkaufe von heute ab ebenfalls die Flasche zu  
7 1/2 Sgr. excl. Flasche.

**Raff. Rüböl** zu den billigst offerirten Preisen.  
**Zucker,** gem. feinste Raffinade, das Pfund 5 Sgr.  
**Carl Schack, Baumstraße 5.**  
**Wein-Sanerkohl,**  
das Pfund 1 Sgr.  
**F. W. Kratz.**

Särge in großer Auswahl mit und ohne  
Dekoration bill. im Magazin Wilhelmstr. 16  
**Alex Dreyjahr, Tischlermeister.**

**Feine Butter**  
erhalte wöchentlich dreimal frisch und empfehle  
billigt.  
**Carl Stocken.**  
gr. Kastanie 53.

**Delikatessen & Sahnetäse,**  
a Stück 4 u. 5 Sgr. in Kisten beden-  
tend billiger,  
echten weißen und grünen Schweizer-, Holländischen und  
Limburger Käse a Stück 10 u. 5 Sgr., empfiehlt  
**Carl Stocken.**

**Maschinen** sämtliche für Buch- und  
Steindruck, Buchbindes-  
rei, Portefeuilles und Luxuspapier-  
fabriken, Copiers, Siegel- und Stempels-  
pressen, sowie Utensilien für Lithographien und  
Steindruckereien empfiehlt zu Fabrikpreisen  
**Hermann Tiede,**  
Stettin, Frauenstraße Nr. 23.

Als bestes Mittel gegen rauhe und empfindliche Haut  
empfehlen wir unsere ärztlich gepreßte

**Glycerin-Seife,**  
a Paket mit 3 Stück 7 1/2 Sgr. Diese giebt der Haut nach  
kurzem Gebrauch ein frisches, jugendliches Ansehen, entfernt  
sicher alle Arten Hautmängel, als Sommersprossen, gelbe  
Flecke etc., und ist vorzüglich bei Wädern und für Kinder  
zu empfehlen.

**Kamprath & Schwartz,**  
Parfümerie- und Toilette-Parfüm-Fabrik  
in Leipzig.  
Alleiniges Depot für Stettin bei  
**B. Henry, Schulzenstraße Nr. 5.**

1 ganz neues mahag. Spind, 1 mah. Kommode, 1 mah.  
Spiegel zu verl. Häuserbeinstr. 14, Hof 3 Tr.

In Pasewalk ist eine Bäckerei mit vollständigem Inven-  
tarium sofort oder zu Ostern d. J. zu verpachten. Nä-  
heres Magasinstraße 2, 2 Tr., Kl. links.

Gummischuhe reparirt am besten **C. Hoffmann,**  
Schulzenstraße 23.

P. P.  
Hiermit erlaube ich mir, Ihnen die ergebene Mitthei-  
lung zu machen, daß ich am hiesigen Plage unter der  
Firma:

**Otto Laeuen**  
ein **Assuranz-, Kommissions- und**  
**Expeditions-Geschäft**  
eröffnet habe.  
Hochachtungsvoll  
**Otto Laeuen,**  
Comtoir: Neumarktstraße 1.

**Erwiderung!**  
Die gestrige Annonce des Herrn Meyer, daß die ihm  
gelieferten 1600 Pfund Kupfer zu 600 Pfund zusammen-  
geschmüpft sind, entbehrt bei der vorläufigen Unkenntnis  
des Herrn Meyer aller Wahrheit, ist mithin eine infame  
Lüge. Herr Meyer hat bis jetzt noch kein Rohr gewo-  
gen, da der größte Theil noch fest sitzt. Ich sehe mich  
daher zu der Gegen-Erklärung genöthigt, daß obige Zah-  
len-Angaben falsch sind und werde nicht ermangeln, nach  
richtlicher Entscheidung den Sachverhalt zu veröffentlichen.  
**C. Bernau.**

100 Thlr. werden auf kürzere oder längere Zeit  
von einem sicheren Manne auf gute Zinsen gesucht.  
Abz. werden unter G. B. 7 in der Exped. d. Bl. erb.

Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Betten, Wäsche n.  
Kleidungsstücke kauft u. zahlt die höchsten Preise  
**G. Cohn, Rosengarten 67.**

**Gefunden**  
eine schwarzseidene Kinderschuhe in Grabow. In Empfang  
zu nehmen Grabow, Breitestr. Nr. 14.

**12 Stück Visitenkarten-Porträts**  
**1 Thaler,**  
**6 Stück 20 Sgr.**  
im photographischen Atelier  
**Albrechtstraße Nr. 1**  
können alle Tage von 9 bis 4 Uhr daselbst angefertigt  
werden.

Viel Geld zahlt nur **E. Schönlank,** Fuhr-  
straße 15, 1 Tr. für getr. Kleidungs-  
stücke, Wäsche, Betten, Gold, Silber, namentlich für  
**Möbel.**  
Komme auf schriftl. wie auf mündl. Bestell. i. d. Häuser.

**Chablons**  
von Kupfer u. Messing werden sauber an-  
gefertigt bei  
**A. Schulz, Chablonsfabrikant, Pelzerstr. 28.**

Eine eingerichtete feine Restauration wird zu kaufen,  
oder ein freundliches Lokal, zur feinen Restauration sich  
eignend, so bald als möglich zu mietzen gesucht. Adressen  
werden unter L. L. 100, in der Exp. d. Bl. erbeten.

**Pfänder**  
als Gold, Silber, Uhren, Kleidungsstücke,  
Wäsche, Kupferne und messingene Gegenstände,  
werden sehr schnell nach dem Stargarder Leih-Amt  
besorgt, auch im hiesigen Leih-Amt verlegt und eingelöst  
durch die concessionirte Frau **Schultz, Pelzer-  
straße 28, part. 1.**

**Pfänder** zum Verleihen u. Einlösen besorgt in  
das hiesige, wie ins Stargarder Leih-  
Amt die concess. Frau **Tiede, Pelzerstraße 24, i. Keller.**

Gummischuhe werden reparirt am allerbesten Kloster-  
straße 5, Hinterhaus 2 Tr. bei **Landefeldt.**

**Klavier-Unterricht** wird gründlich in und außer  
dem Hause erteilt. Wilhelmstr. 3, 4 Tr.

**Gummischuhe** werden am besten reparirt  
Schulzenstraße 27, i. 2 Tr.

**Neustädtische Badeanstalt,**  
Wilhelmstraße Nr. 9 empfiehlt warme und  
Douch-Bäder (a 7 1/2 Sgr.) zu jeder Tageszeit.

**Wäsche** wird sauber  
und billig  
Frauenstraße Nr. 15, 1 Tr.

**Hotel garni von M. Sachs,**  
Bollwerk 15. — Heute und folgende Tage

**Concert u. Gesang.**  
**Ostender Keller**  
empfiehlt täglich fr. Holz. Aulstern, fr. diebstahligen  
Astr. Cabiar, Stargarder Gänseleber-Pastete, sämtliche  
Delikatessen der Saison, Restauration à la Carte zu jeder  
Tageszeit.

**E. Doege's Restauration,**  
Louisenstraße Nr. 23. — Heute und folgende Tage  
**Concert und Komische Gesangs-Vorträge**  
der Gesellschaft **Berger** aus Prag, Mitwirkung der  
Zwillingschwester **Franklin** in **Anna und Dora.**

**Königs-Saal.**  
Heute Freitag, den 16. d. Mts.:

**Concert und Tanz.**  
**Devantier's Café-Haus.**  
Heute Freitag:  
**Concert**  
von der **Sauskapelle,**  
und zweites Auftreten der  
**Soubrette Fr. Kletsch,**  
und des Komikers **Herrn Fritz Schmidt.**  
Anfang 8 Uhr. Entrée 2 Sgr.

**STADT-THEATER**  
in Stettin.  
Freitag, den 16. Februar 1866.  
Zum Benizt für Herrn **Horst-Richter.**  
**Drei Tage aus dem Leben**  
**eines Spielers.**  
Schauspiel in 3 Abtheilungen von Angely.  
Sonabend den 17. Februar 1866.  
**Moritz Schnörche.**  
Schwan in 1 Akt von Moser.  
Hierauf: Zum ersten Male:  
**Die schöne Galathen.**  
Komische Oper in 1 Akt von Poly Ventron. Musik von  
Franz Suppe.

**Vermiethungen**  
Lindenstraße 20 ist eine herrschaftl. Wohnung von 5-  
Stuben nebst Zubeh. i. 1. April z. v. Zu erf. 1 Tr.

**Der Laden**  
Mönchenstraße Nr. 15 (am Hofmarkt) ist zum 1. April zu  
vermieten. Näheres Hofmarktstraße Nr. 17, 2 Tr.

Rosengartenstraße 17, 2 Tr. ist eine Wohnung von 2 neu  
tapezierten Stuben nebst Zubehör, zum 1. April zu verm.  
Näheres daselbst bei **L. Otto.**

Rosengartenstraße Nr. 17, 1 Tr. hoch eine Wohnung von  
3 Stuben nebst Zubeh. zu verm. Näh. das. 2 Tr.

**Rosengarten Nr. 17**  
sind mehrere große und kleine Wohnungen mit Wasser-  
leitung zu verm.

Wilhelmstr. 3, part. Kl. 1. ist 1 möbl. Stube sogleich  
oder zum 1. März zu verm.

1 fr. möbl. Zimmer ist Mittwochstr. 5-6, 3 Tr. z. v.

Rosengarten 49b, 1 Tr. links ist 1 f. d. l. Wohnung von  
3 Stuben, Kam., Küche u. a. Zub. z. 1. Mai od. Juni z. v.

1 Stube, Kammer, Küche u. Bodenstube nebst Was-  
scherleitung, gemeinschaftl. Waschküche und Trockenboden ist  
grüne Schanze Nr. 2a zu vermieten. Näheres Rosen-  
garten Nr. 17. **Försting, Maurermeister.**

Stube, Kammer, Küche u. Stall sind gr. Laubdie Nr. 11  
zu vermieten. Näheres im Vorderbau 1 Tr.

Rosengarten 5 ist z. 1. März eine Ethernwohnung z. v.

Eine gr. helles möbl. Zimmer mit 1 od. 2 Betten ist  
Kirchplatz Nr. 5 zu verm. Näh. das. 4 Tr. Kl. links.

Louisenstr. 14-15, 3 Tr. ist eine Stube mit Alkoven  
ohne Möbel zum 1. März zu verm.

Eine freundliche Wohnung, Sonnenseite, bestehend aus  
3 tapezierten Zimmern, mit Balkon, heller Küche, 3 Kam-  
mer, Corridor, Holzstall, Keller etc. soll im Zusammen-  
hang oder getheilt, als Sommerwohnung auch für längere  
Dauer, sowie eine dergleichen kleinere Wohnung mit reich-  
lichem Zubehör, sofort oder zum 1. April c. vermietet  
werden. **Grünhof, Zabelsdorferstraße Nr. 11.**

Eine Wohnung im Hinterhaus von Stube, Kammer,  
Küche, Keller, Boden, a Monat pränumerando 4 1/2 Thlr.  
zum 1. März d. J. zu verm. Rosengarten Nr. 70, part.

**Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.**  
Königsplatz Nr. 4 wird eine Aufwärterin verlangt.

Ein Kand. theol. sucht zum 1. April eine andere Stelle  
als Hauslehrer. Abz. sub. E. 8. 14, poste restante  
Damm.

Ich mache den geehrten Herrschaften Stettins u. Um-  
gegend hiermit bekannt, daß ich von jetzt ab tüchtige Wä-  
schen mit guten Zeugnissen versehen, zu empfehlen habe.  
Witwenfrau **Hanson, Schiffbaustraße 16, Hof part.**

Ein nicht zu junges, zuverlässiges Kindermädchen mit  
guten Attesten wird zum 1. April verlangt.  
Friedrichstraße 1, 2 Tr.

**Abgang und Ankunft**  
der  
**Eisenbahnen und Posten**  
in Stettin.

**Bahnzüge:**

Abgang:  
nach Berlin I. Zug 6 30 fr., II. Zug 12 45 Nm., Kurierzug  
3 45 Nm., III. Zug 6 30 Nm.  
nach Köslin I. Zug 7 30 fr., Kurierzug nach Stargard,  
von da Gilsig nach Köslin 11 32 Nm.  
nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bf.) Anschluß nach Pyritz,  
Nangard, Wollin, Kammin) 10 30 Nm., nach Kreuz und  
Köslin-Kolberg II. Zug (in Altdamm Bf.) Anschluß nach  
Swinemünde, Kammin) 5 17 Nm.  
nach Pasewalk (Stralsund) Gilsig 10 45 Nm., gemischter Zug  
2 15 Nm., III. Zug Stralsund-Prenzlau 7 55 Nm.  
nach Stargard Lokzug 10 45 Nm. (in Altdamm Bf. An-  
schluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Kammin und  
Trepow a. R.).

Ankunft:  
von Berlin I. Zug 9 45 Nm., Kurierzug 11 25 Nm., II. Zug  
4 50 Nm., III. Zug 10 25 Nm.  
von Pasewalk Lokzug 8 45 Nm., II. Zug von Pasewalk  
(Stralsund) 9 35 Nm., III. Zug 8 35 Nm.  
von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11 35 Nm., II. Zug  
6 17 Nm., Gilsig von Köslin Kurierzug nach Stargard  
3 45 Nm., II. Zug von Köslin-Kolberg 9 20 Nm.  
von Stargard Lokzug 6 30 fr.

**Posten:**

Abgang:  
Kurielpost nach Pommernsdorf 4 25 fr.  
Kurielpost nach Grünhof 4 45 fr. und 11 30 Nm.  
Kurielpost nach Grabow und Ballgow 6 fr.  
Botenpost nach Neu-Torney 5 30 fr., 12 Mitt., 5 50 Nm.  
Botenpost nach Grabow u. Ballgow 11 45 Nm. u. 6 30 Nm.  
Botenpost nach Pommernsdorf 11 55 Nm. u. 5 55 Nm.  
Botenpost nach Grünhof 5 45 Nm.  
Personenpost nach Pölitz 5 45 Nm.  
Ankunft:  
Kurielpost von Grünhof 5 40 fr. u. 11 55 Nm.  
Kurielpost von Pommernsdorf 5 40 fr.  
Kurielpost von Ballgow und Grabow 7 15 fr.  
Botenpost von Neu-Torney 5 45 fr., 11 55 Nm. u. 5 45 Nm.  
Botenpost von Ballgow u. Grabow 11 40 Nm. u. 7 30 Nm.  
Botenpost von Pommernsdorf 11 50 Nm. u. 5 50 Nm.  
Botenpost von Grünhof 5 20 Nm.  
Personenpost von Pölitz 10 Nm.